

SICHERHEITSDATENBLATT

EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs

Sehr starkes Grundierungsmittel zur Vorbehandlung vor Auftragen von Putzen, Betonanstrichen, Spachtelmassen, Klebstoffen, Farben usw. Zur Verwendung an Saugenden Untergründen, die verstärkt werden müssen: Gipskartonplatten, Silikate, Zementputz, Zement-Kalkputz, Gipsputz etc. Zur Verwendung als verstärktes Grundierungsmittel oder verdünnt 1:1 mit Wasser.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Untergründe, die Oberflächenverfestigung brauchen (Tiefgrund empfohlen), nicht saugende Untergründe wie OSB-Platten, Terazzo, lackierte Oberfläche, Beton (die Haftbrücke mit Quarzsand erforderlich).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Ekomas AlwerChem sp. z o.o. sp. k.
Adresse ul. Belwender 3
PL 32-566 Alwernia
Telefon +48 12 653 41 42
E-Mail biuro@ekomas.pl

1.4 Notrufnummer

+48 12 653 41 42 (Montag-Freitag von 8:00 bis 16:00)
112 – Notrufnummer
999 – Rettungsdienst
998 – Feuerwehr
997 – Polizei

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Zusätzliche Angaben

- EUH208** Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Wässriges Gemisch auf Basis einer Harzdispersion mit modifizierenden Zusätzen (Konservierungsstoffe, Zusätze zur besseren Verarbeitung).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikationsnummer	Stoff	Gewichtsanteil	Die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,0015%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400, M=1 Aquatic Chronic 2, H411
CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	<0,0015%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Sens. 1A, H317 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400, M=1 Aquatic Chronic 2, H411
CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	<0,0030%	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400, M=10 Aquatic Chronic 1, H410, M=1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ➡ Abschnitt 16 zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Das Etikett und / oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Abwaschen mit Wasser und Seife. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser oder Augendusche spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Nach Hautkontakt

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Nach Augenkontakt

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Nach Verschlucken

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl – Brandausbreitungsgefahr.

SICHERHEITSDATENBLATT

EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Gemisch ist nicht brennbar. Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes oder verschüttetes Produkt.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen → siehe Abschnitt 8.2.2.

Einsatzkräfte

Schutzkleidung → siehe Abschnitt 8.2.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Ruckhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung → siehe Abschnitt 7
Persönliche Ausrüstung → siehe Abschnitt 8
Entsorgung → siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt vermeiden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen oder trinken. Persönliche Ausrüstung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und Frost schützen, optimale Lagertemperatur liegt zwischen 5 und 25 Grad. Lagerstabilität im gut verschlossenen Originalgebinde 12 Monate ab Herstellungsdatum.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

SICHERHEITSDATENBLATT

EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Vorbehandlung vor Auftragen von Putzen, Betonanstrichen, Spachtelmassen, Klebstoffen, Farben usw. Verwenden an saugende Untergründe, die verstärkt werden müssen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

(DE) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Ausrüstung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und Handschuhe tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Sprühverfahren und Schleifen ist der Atemschutz notwendig (Viertelmaske DIN EN 140).

Thermische Gefahren

Keine.

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser / Grundwasser, in den Untergrund oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Milchig-weiß
Geruch:	Charakteristisch für Dispersion
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7,2
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte / relative Dichte:	1,0 g/cm ³ (bei 20°C)
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die oben genannten Bedingungen führen nicht zu einer gefährlichen Situation, haben jedoch einen schädlichen Einfluss auf das Gemisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel, Aluminium- und Kupfergebände. Die oben genannten Materialien haben einen schädlichen Einfluss auf das Gemisch, sie führen aber nicht zu einer gefährlichen Situation.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentrat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Schwere Augenschädigung / -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Daten für Kernelement (Harzdispersion)**

Dispersion	Akute Toxizität für Fische	LC50	> 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss
	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Polymerkomponente ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt vermischt sich mit Wasser.

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentratgemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchte Restmengen des Gemischs**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Materialreste können bei der Sammelstelle für Altfarben entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser / Grundwasser oder in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Die Behälter

Nur restentleerte Behälter zum Recycling geben. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Kontaminierte Verpackungen sind wie das Gemisch zu behandeln.

Abfallschlüssel

Gemisch	08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 10 fallen
Behälter	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentratgemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gut verschlossenes Originalgebinde.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Relevante Vorschriften: Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung

Relevante TRGS: TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS) schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben**Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung**

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Relevante H-Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H311 Giftig bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H373 Kann bei Einatmen die Lungen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die oben genannten Sätze beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe. Sie beziehen sich nicht auf das Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT
EKO-MAS GX-12 Universalgrund Konzentratgemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen sind nicht erforderlich.

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version

Amendments: **1.2, 2.2, 3.2, 8.2.1, 9.1, 12.1**

Neue Punkte: -

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren aktuellen Erkenntnissen. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gemisch geben. Für weitere Informationen siehe auch das Technische Merkblatt.

Alle vorherigen Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit und werden durch die vorliegende Ausgabe ersetzt.